

Merkblatt: Vorzeitige Zulassung zur Gesellen-Prüfung

Lehrlinge können unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig zum Teil II der Gesellenprüfung zugelassen werden.

Voraussetzungen:

- ★ Im letzten erteilten Berufsschulzeugnis in den prüfungsrelevanten Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 2,4.
- ★ Bestätigung des Ausbildungsbetriebes, dass der Lehrling bisher über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht hat und ihm bis zum vorzeitigen Prüfungstermin alle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können.
- ★ Einwandfreie Führung des Berichtsheftes (analog oder digital).
- ★ Die betriebliche Ausbildungszeit von 24 Monaten wird bis zur vorgezogenen Prüfung nicht unterschritten.
- ★ Es dürfen keine überdimensionale Fehlzeiten vorhanden sein.
- ★ Die Anträge müssen für die
Sommerprüfung (Lehrzeitende laut Lehrvertrag zwischen dem 01.10. eines Jahres und dem 31.03. des nächsten Jahres)
spätestens am 01. März des gleichen Jahres
und für die
Winterprüfung (Lehrzeitende laut Lehrvertrag zwischen dem 01.04. und dem 30.09. eines Jahres)
spätestens am 01. September des Vorjahres
bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses eingereicht werden.

Die Antragsformulare erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses, Bahnhofstr. 58, 68753 Waghäusel oder per E-Mail gesellenpruefung@ikfnm.de.

Die Geschäftsstelle ist gleichzeitig auch der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Gesellenprüfung. Ansprechpartner ist Frau Sabine Mayer. Sie erreichen Sie

dienstags zwischen 10:00 und 14:00 Uhr und
donnerstags zwischen 14:00 und 17:00 Uhr.